



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

18. August 2026 · Beschluss 224-2026

6.1.6.3 LS im Finanzvermögen

IDG-Status: öffentlich

Geissbergstrasse 22 - laufender Unterhalt 2026-2030; Kreditfreigabe Ersatz Lamellenstoren

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15. Januar 2026 teilte die Flughafen Zürich AG der Stadt Kloten mit, im Jahr 2026 eine Lärmsanierung an den Liegenschaften der Geissbergstrasse 10/12 und 22 durchführen zu wollen. Die Lärm-massnahmen umfassen in erster Linie den Ersatz der bestehenden Fenster durch schallschutz-verbesserte Fensterkonstruktionen. Die Kosten für den Ersatz und sämtliche Nebenarbeiten hat die Flughafen Zürich AG zu tragen. Der Stadt Kloten entstehen durch die Massnahmen keine Kosten.

Mit Schreiben vom 21. Januar 2026 bestätigte die Abteilung Liegenschaften die Realisierung und erteilte der Flughafen Zürich AG den Auftrag die notwendigen Arbeiten in die Wege zu leiten.

2. Erwägungen

Für die Fenstermontage müssen nun sämtliche Lamellenstoren demontiert und anschliessend wieder neu montiert werden. Die Kosten der Demontage sind Bestandteil des Projekts Fensterersatz der Flughafen Zürich AG, die Montage der neuen Storen jedoch nicht.

In den Liegenschaften der Geissbergstrasse 10/12 und 22 haben die Lamellenstoren altersbedingt die Lebens-erwartung erreicht. In den vergangenen 5 Jahren waren 27 kleinere bis mittlere Reparatur-Einsätze notwendig, um die Storen funktionstüchtig zu halten. Dies verursachte Kosten in der Höhe von rund Fr. 19'900.

Aufgrund der zahlreichen Reparaturen der vergangenen Jahre bestehen erhebliche Zweifel, ob die bestehenden Storen ohne Weiteres wieder montiert werden können. Es werden zusätzliche weitere Reparaturen, allein durch die Demontage/Montage, erwartet. In Anbetracht dessen ist eine Wiedermontage der alten Storen nicht sinnvoll. Um den Aufwand beziffern zu können, wurden Angebote für die Storen selbst wie auch die Montage dieser eingeholt. Die Angebote wurden beim ortsansässigen Storenbauer (Nord Storen Kloten GmbH) eingeholt, welcher bereits die Reparaturen der bestehenden Storen vorgenommen hat und mit den Liegenschaften vertraut ist.

Lamellenstoren Geissbergstrasse 10/12	Fr.	24'549.85
<u>Montage Geissbergstrasse 10/12</u>	<u>Fr.</u>	<u>8'937.70</u>
Gesamtkosten Geissbergstrasse 10/12	Fr.	33'487.55

Lamellenstoren Geissbergstrasse 22	Fr.	27'064.25
<u>Montage Geissbergstrasse 22</u>	<u>Fr.</u>	<u>7'459.55</u>
Gesamtkosten Geissbergstrasse 22	Fr.	34'523.80

Die Kosten für den Storen-Ersatz liegen gesamthaft unterhalb der Schwellenwert des Einladungsverfahrens. Der Auftrag kann somit im freihändigen Verfahren und direkt erfolgen.

3. Kreditrechtliche Überlegungen

Da dem Unternehmer die Liegenschaften bereits bekannt sind, jedoch bei Umbauarbeiten regelmässig unvorhergesehene Umstände eintreten können, soll in dem zu sprechenden Kredit ein kleiner Betrag für Unvorhergesehenes enthalten sein.

Somit ergibt sich folgende Berechnung der notwendigen Kredite:

Geissbergstrasse 10/12

Lamellenstoren Geissbergstrasse 10/12	Fr.	24'549.85
<u>Montage Geissbergstrasse 10/12</u>	<u>Fr.</u>	<u>8'937.70</u>
Gesamtkosten Geissbergstrasse 10/12	Fr.	33'487.55
<u>Unvorhergesehenes und Rundung</u>	<u>Fr.</u>	<u>1'012.45</u>
Total	Fr.	34'500.00

Geissbergstrasse 22

Lamellenstoren Geissbergstrasse 22	Fr.	27'064.25
<u>Montage Geissbergstrasse 22</u>	<u>Fr.</u>	<u>7'459.55</u>
Gesamtkosten Ersatz Lamellenstoren	Fr.	34'523.80
<u>Unvorhergesehenes und Rundung</u>	<u>Fr.</u>	<u>976.20</u>
Total	Fr.	35'500.00

Der Betrag ist im Budget 2026 nicht enthalten. Der Kredit ist im Rahmen einer einmaligen Ausgabe ausserhalb des Budgets zu bewilligen und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Beschluss:

1. Für den Ersatz der Storen an der Geissbergstrasse 10/12 wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 2 lit. d ein Kredit in der Höhe von Fr. 34'500.00 zu Lasten 3240.40 / 3430.40 im Rechnungsjahr 2026 ausserhalb des Budgets bewilligt.
2. Für den Ersatz der Storen an der Geissbergstrasse 22 wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 2 lit. d ein Kredit in der Höhe von Fr. 35'500.00 zu Lasten 3240.41 / 3430.40 im Rechnungsjahr 2026 ausserhalb des Budgets bewilligt.
3. Mit den Arbeiten wird die Firma Nord Storen Kloten GmbH, Hohstrasse 4 in 8302 Kloten, zu gesamthaft Fr. 68'011.35 inkl. MwSt. beauftragt.

Mitteilung an:

- Nord Storen Kloten GmbH, Hohstrasse 4 in 8302 Kloten
- Bereichsleiter F+L
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiter Liegenschaften
- Bewirtschaftung Liegenschaften

Für Rückfragen ist zuständig: Emma Schmid, Bewirtschafterin Liegenschaften, 044 815 12 49

STADTRAT KLOTEN



Kurt Hottinger
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 20. Aug. 2026